

Tarifkompromiss

Mit 5,8 Prozent hält auch NRW den Anschluss

Am Ende einer sehr schwierigen Tarifrunde steht ein tragbarer Kompromiss, dem die Bundestarifkommission nach langer Diskussion ihre Zustimmung gegeben hat. „Beharrlichkeit und Geschlossenheit haben uns gegenüber einem extrem schwierigen Verhandlungspartner am Ende den Erfolg gebracht“, bilanzierte dbb Chef und Verhandlungsführer **Volker Geyer**. „Normalerweise findet man einen Kompromiss gemeinsam. Bei diesem Kompromiss ist das Besondere, dass wir ihn sehr, sehr mühsam gegen eine gestaltungsunwillige und sperrige Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) erringen mussten.“

Während der Verhandlungen hat die TdL immer wieder Hürden auf- statt abgebaut. Konkret hat sie Zugeständnisse und Fortschritte zum Beispiel bei der stufengleichen Höhergruppierung, Entgeltordnung oder der Paralleltabelle zu einem Paket mit dem Arbeitsvorgang schnüren wollen, was ihr die Möglichkeit zu Herabgruppierungen eröffnet hätte. Weiterhin versuchte die TdL, die längst geeinte Hamburg-Zulage wieder infrage zu stellen. „Diese gewollten Verschlechterungen konnten wir abwehren“, zeigte sich der dbb Verhandlungsführer zufrieden. „Natürlich ist das ein Kompro-

miss und nicht alle unsere Forderungen konnten wir umsetzen. Trotzdem spreche ich ganz bewusst von einem guten Ergebnis, weil im Zentrum des Kompromisses die so wichtige Angleichung mit der linearen Erhöhung von insgesamt 5,8 Prozent an den Tarifabschluss für Bund und Kommunen gelungen ist. Weitere konkrete und nachhaltige Verbesserungen betreffen ein attraktives Ausbildungspaket für die jungen Kolleginnen und Kollegen, die ihre Karriere im öffentlichen Dienst begonnen haben. Und schließlich haben wir die Erhöhung der Schicht- und Wechselschichtzulagen bei den belasteten Tätigkeiten durchgesetzt – und das in einer sehr, sehr schwierigen politischen und wirtschaftlichen Gesamtsituation.“

Die Entgelte erhöhen sich wie folgt: ab dem 1. April 2026 um 2,8 Prozent, mindestens jedoch 100 Euro, ab dem 1. März 2027 um weitere 2 Prozent, ab dem 1. Januar 2028 um weitere 1 Prozent. Das Entgelt in Entgeltgruppe 1 Stufe 2 erhöht sich bereits zum 1. Januar 2027

um 2 Prozent. Sonstige dynamisierte Entgeltbestandteile erhöhen sich ab dem 1. April 2026 um 2,82 Prozent, ab dem 1. März 2027 um weitere 2 Prozent und ab dem 1. Januar 2028 um weitere 1 Prozent.

Bereits am 10. Februar sorgte die gemeinsame Großdemonstration von DBB NRW und DGB mit laut Polizeiangaben über 16 000 Teilnehmerinnen und Teilnehmern für einen eindrucksvollen Beleg der Entschlossenheit der Landesbeschäftigten gegenüber der Tarifgemeinschaft. Der 1. Vorsitzende des DBB NRW, **Roland Staude**, machte bereits bei unserer Auftaktkundgebung vor dem NRW-Finanzministerium den Ernst der Lage deutlich: „Ohne konkurrenzfähige Bezahlung verlieren wir die Menschen, die unser Gemeinwesen

am Laufen halten. Gute Arbeitsbedingungen sind kein Luxus. Sie sind elementare Voraussetzung für funktionierende Sicherheit und Infrastruktur, Schulen, Kliniken, Finanz- und Justizverwaltungen. Hier steht die TdL in der Verantwortung. Öffentliche Daseinsvorsorge gibt es nicht mit Beschäftigten am Limit, sondern nur mit einer hohen Motivation durch Respekt und gute Entlohnung. Die heutige Demonstration ist ein Signal an die Arbeitgeber, endlich ein verhandlungsfähiges Angebot vorzulegen. Die Tausenden Teilnehmerinnen und Teilnehmer haben eindrucksvoll bewiesen, dass da noch ordentlich Druck auf dem Kessel ist.“ Impressionen von dieser Großdemonstration finden Sie auf den beiden Folgeseiten.

MM



Vertreter der Tarifparteien treten nach der Kompromissfindung vor die Medien.

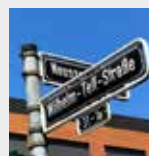
2 Wir lassen uns nicht veräppeln!

Impressionen von der Großdemo in Düsseldorf



5 Besoldungswidersprüche überfluten Dienstherren

Nach BVerfG-Beschluss 100 000 Widersprüche für 2025 eingereicht



6 Stimmen für die Ewigkeit

Neue Ausstellung auf Zollverein erinnert an Opfer der Naziverbrechen



EINKOMMENSRUNDE



Foto: Friedrich Windmüller | dbb



Foto: Christian Kratzsch | DBB NRW



Foto: Christian Kratzsch | DBB NRW



Foto: Christian Kratzsch | DBB NRW



Foto: Christian Kratzsch | DBB NRW



Foto: Christian Kratzsch | DBB NRW



Foto: Christian Kratzsch | DBB NRW



Foto: Christian Kratzsch | DBB NRW



Foto: Christian Kratzsch | DBB NRW



Foto: Christian Kratzsch | DBB NRW



Foto: Christian Kratzsch | DBB NRW



Foto: Friedrich Windmüller | dbb



Foto: Friedrich Windmüller | dbb



Foto: Akkord Medien | dbb NRW



**GROSSDEMO
IN DÜSSELDORF
AM 10. FEBRUAR**

Demonstration in Köln

Mehr Motivation statt Arbeitsfrust

Rund 200 Beschäftigte der Uniklinik Köln demonstrierten am 3. Februar. Dazu aufgerufen hatten die Gewerkschaften vdlA und dbb. Hintergrund waren die Verhandlungen zwischen Gewerkschaften und der Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL), die am 11. Februar in Potsdam in die dritte Runde gingen.

Nach einer Kundgebung vor dem Bettenhaus lief der Demozug zur Uniwiese, wo weitere Redner zu Wort kamen. Neben sieben Prozent mehr Gehalt forderten die Beschäftigten unter anderem höhere Zeitzuschläge und mehr Personal. **Sandra van Heemskerk**, Bundesvorsitzende der komba gewerkschaft, betonte, dass Schichtdienst und Personal-mangel die Hauptbelastung darstellen, wodurch Entlastungsmöglichkeiten wie freie Tage wegfallen, insbesondere durch Zurückrufe. Weniger Personal bedeutet weniger Zeit für Patientenpflege, was an der Motivation der Beschäftigten nage.

MM



Sandra van Heemskerk (komba nrw), Himmet Ertürk (vdlA) und Roland Staude (DBB NRW)

© DBB NRW | Friedhelm Windmüller

Riesenbanner in Bonn als Aufforderung an die TdL

„Ohne uns läuft nichts!“

Im Rahmen einer besonderen Aktion hatten die komba gewerkschaft nrw und der DBB NRW die Beamten und Beschäftigten zu einer aktiven Mittagspause in Bonn aufgerufen.

Fassadenkletterer hatten im Vorfeld bereits in luftiger Höhe ein Banner angebracht, um auch die Verhandlungsführer der TdL an ihre Pflichten in der laufenden Einkommensrunde zu erinnern, ein verhandlungsfähiges Angebot zu präsentieren. Zur Unterstützung der Aktionsteilnehmerinnen und -teilnehmer gab es einen Pommes-Stand sowie Tee und Wasser im Angebot, auch wurde Streikmaterial verteilt. Die Kundgebung startete ab 12 Uhr mit den Rednern **Christian Dröttboom**

boom (Vorsitzender komba bonn/rhein-sieg und stellvertretender Landesvorsitzender komba nrw) und auch **Alexander Dick** (Kreisverbandsvorsitzender dbb bonn/rhein-sieg).

Christian Dröttboom: „Wir haben heute erneut gesehen: Wertschätzung auf dem Papier reicht lange nicht mehr aus. Wir brauchen diese auch endlich auf der Gehaltsabrechnung. Heute haben hier viele Kolleginnen und Kollegen gezeigt: Ohne uns läuft in Bonn nichts. Faire Bezahlung und ein

© komba nrw | Roberto Pfeil



Christian Dröttboom mit den beiden Industriekletterern vor der Aktionskulisse

starkes Berufsbeamtentum sind kein Bonus – beides bildet die Basis für einen funktionierenden Staat! Und deswegen hoffen wir, dass in die dritte Verhandlungsrunde in Pots-

dam endlich Bewegung rein kommt und die Arbeitgeber ein Angebot auf den Tisch legen, mit dem wir zufrieden sind!“

MM

Nach Beschluss des Bundesverfassungsgerichts

Besoldungswidersprüche überfluten Dienstherren

Nach aktuellen Zahlen sind allein für das Jahr 2025 in NRW über 100 000 Besoldungswidersprüche eingelegt worden. Das Thema amtsangemessene Alimentation hat durch den eingangs genannten und Ihnen sicherlich bekannten Beschluss des Bundesverfassungsgerichts (BVerfG) weitere Brisanz erhalten. Mit dieser am 19. November 2025 veröffentlichten Entscheidung hat es eine zusätzliche, voraussichtlich weitreichende Entscheidung zur Berliner Besoldung getroffen. In diesem Beschluss modifiziert und verändert das BVerfG seine in den Jahren 2015 und zuletzt erst im Jahr 2020 ausgeschärfte Systematik, an der die Amtsangemessenheit der Alimentation (und somit die Besoldung und Versorgung) verfassungsrechtlich zu messen ist. Unter anderem ist zur Prüfung der (absoluten) Mindestbesoldung nicht mehr der Abstand von mindestens 15 Prozent zum Grundsicherungsniveau, sondern die „Prekaritätsschwelle“ von 80 Prozent des Median-Äquivalenzeinkommens maßgeblich.

Dieser Beschluss hat Diskussionen und Unsicherheiten ausgelöst. An den DBB NRW sind aus den Mitgliedsgewerkschaften und aus der Mitgliedschaft selbst viele Fragen zu möglichen unmittelbaren Handlungsnotwendigkeiten oder -möglichkeiten – bspw. zu unmittelbaren Klagemöglichkeiten – herangetragen worden. Der DBB NRW hat den Beschluss und mögliche derzeit absehbare und feststellbare Konsequenzen intensiv diskutiert und möchte hierüber informieren.

Zwar ist diese Entscheidung zur Besoldung in Berlin ergangen und verpflichtet unmittelbar zunächst nur das Land Berlin, aber der Inhalt des

Beschlusses nimmt auch alle anderen Besoldungsgesetzgeber, also auch NRW, in die Pflicht, seine Besoldungs- und Versorgungsgesetze an den neu festgelegten Maßstäben auszurichten. Aufgrund einer Anfrage des DBB NRW kurz nach Veröffentlichung des Beschlusses hat das Ministerium der Finanzen (FM) NRW uns dies auch bestätigt.

Dies ist aber nur eine erste Feststellung. Bei näherer Betrachtung ergibt sich eine überaus komplexe Gemengelage. Denn mag der jetzige Beschluss neue gewichtige Leitplanken verankert haben, die der Gesetzgeber in NRW zukünftig – also bspw. bei anstehenden Gesetzen zu Besoldungs- und Versorgungsanpassungen – zu beachten haben wird, steht fest, dass diese Maßstäbe der aktuellen und vergangenen Bemessung nicht zugrunde gelegt haben. Die Entscheidung darüber, wie die Umsetzung mit Blick auf die Zukunft, aber auch für die Vergangenheit – bspw. bezogen auf noch nicht abgeschlossene Verfahren oder Bescheidungen von Besoldungswidersprüchen – konkret ausfallen soll, liegt zunächst beim Besoldungsgesetzgeber. Denn das BVerfG betont auch in der aktuellen Entscheidung deutlich, dass den Besoldungsgesetzgebern innerhalb dieser Leitplanken ein weiterer Gestaltungsspielraum zusteht. Mit anderen Worten: Das BVerfG hat zur amtsangemessenen Alimentation zwar verfassungsrechtliche Grenzpfiler verankert, den Besoldungsgesetzgebern aber keinen eindeutigen und einzig zulässigen Weg vorgeschrieben. Beispielsweise bleibt abzuwarten, welche „Prekaritätsschwelle“ der Besoldungsgesetzgeber zur Bemessung des Mindestabstands heranziehen wird: Den Wert für (ganz) NRW oder wird er erneut

eine Regionalisierung vornehmen, bspw. bezogen auf Regionen/Regierungsbezirke? Ob diese Festlegungen dann ihrerseits erneut verfassungsrechtliche Bedenken auslösen, wird dann wieder zu prüfen sein.

Auch wenn dies einige kursierende Berechnungsmodelle nahelegen, ist der DBB NRW in seinen derzeitigen Beratungen zu dem Ergebnis gekommen, dass eine konkrete Bezifferung möglicher einzuklagender Ansprüche vor diesem Hintergrund zurzeit nicht möglich ist. Gegenstand bleibt zunächst die Frage der Verfassungswidrigkeit an sich. Der DBB NRW kann schon allein aufgrund dieser verworrenen Situation die Erfolgsaussichten von möglichen Klagen weiterhin nicht konkret einschätzen.

Zudem sind leider noch längst nicht alle verfassungsrechtlichen Fragen beantwortet, die für eine Bewertung der Situation in NRW eine Rolle spielen. Beispielsweise ob und in welchem Maß nicht leistungsbezogene Bezügebestandteile, wie Familienzuschläge, oder ob und gegebenenfalls wie ein (fiktives) Partnereinkommen zur „Rettung“ der Grenze der Mindestalimentation berücksichtigt werden dürfen. Hier sind weitere Entscheidungen des BVerfG abzuwarten. Anzu merken ist, dass dem BVerfG eine große Anzahl an noch zu entscheidenden Verfahren zur amtsangemessenen Alimentation vorliegt.

Derzeit kann der DBB NRW den Mitgliedern weiterhin empfehlen, die Amtsangemessenheit der Alimentation zu rügen und mögliche Ansprüche jährlich geltend zu machen. Dies gilt jedenfalls, bis der Besoldungsgesetzgeber auf den Beschluss reagiert und diesen umsetzt oder über Besoldungswider-

sprüche entscheidet. Mit Ausnahme einiger Kommunen ist Letzteres aber kurzfristig nicht zu erwarten. Dies ergibt sich aus folgenden Überlegungen:

- Das Land NRW hat die Rechtsprechung des BVerfG aus dem Jahr 2020 für die bis zu vierköpfige Beamtenfamilie erst ab dem Jahr 2022 umgesetzt. Für die Jahre davor liegt noch keine Neuregelung vor, sodass für diese Zeiträume eingelegte Besoldungswidersprüche derzeit nicht beschieden werden.
- Für das Jahr 2022 ist bereits weitestgehend über die Besoldungswidersprüche entschieden worden. Dies hat nach derzeitigem Informationsstand 1 725 noch anhängige Klagen ausgelöst.
- Für das Jahr 2023 hatte das FM NRW zwar eine kurzfristige Bescheidung angekündigt. Auf unsere Nachfrage wird dies aber aufgrund der sorgfältigen Prüfung der möglichen Auswirkungen des aktuellen Beschlusses des BVerfG bis auf Weiteres nicht erfolgen. Bei einer Änderung der Sachlage wird der DBB NRW informiert.

Für die Jahre 2024 und 2025 liegt die Zusicherung der Landesregierung vor, die Entscheidung über die Besoldungswidersprüche bis zu einer verfassungsrechtlichen Klärung ruhend zu stellen und Musterverfahren zu ermöglichen.

Der DBB NRW wird sich in den Gestaltungsprozess der verfassungsgemäßen Besoldung und Versorgung sowie in mögliche Gesetzgebungsverfahren als ein gewerkschaftspolitisches Kernthema weiterhin kritisch und konstruktiv für die Kolleginnen und Kollegen einbringen und weiterhin fortlaufend berichten.

MP

Gedenkveranstaltung für die Opfer des Holocaust und der NS-Diktatur in Düsseldorf Mit abfälligen Bemerkungen fing es an

Die Befreiung des Konzentrations- und Vernichtungslagers Auschwitz jährte sich am 27. Januar 2026 zum 81. Mal. Der Jahrestag der Befreiung ist der nationale Gedenktag für alle Opfer des Nationalsozialismus und zugleich internationaler Holocaust-Gedenktag. Die Landeshauptstadt Düsseldorf hatte an diesem Tag zusammen mit der Mahn- und Gedenkstätte zu einer Kranzniederlegung am Deportations-Mahnmal an der Ecke Toulouser Allee/Marc-Chagall-Straße geladen, um der Opfer der NS-Diktatur zu gedenken. Hier waren auch Vertreter des DBB NRW zugegen.

Dr. Stephan Keller (Oberbürgermeister), **Christof Rasche** (Vizepräsident des Landtags), **Dr. Daniela Lesmeister** (Staatssekretärin im Ministerium des Innern des Landes Nordrhein-Westfalen) sowie **Dr. Oded Horowitz** (Vorstandsvorsitzender Jüdische Gemeinde Düsseldorf K. d. ö. R.) legten Kränze nieder. Der Kantor der Jüdischen Gemeinde, **Aaron Malinsky**, sang das hebräische Trauergebet „El male rachamim“.

Oberbürgermeister Dr. Stephan Keller: „Diskriminierung, Aus-



Vertreter des DBB NRW auf der Gedenkveranstaltung am Güterbahnhof Düsseldorf-Derendorf

© DBB NRW | Christian Kratzsch

grenzung und Hass beginnen in den Köpfen der Menschen, in ihrer Sprache, im Hausflur und am Arbeitsplatz, im Stadtviertel und in der vertrauten Heimat. Genau hier liegt unsere heutige Verantwortung: Die Geschichte lehrt uns, Judenhass überall zu erkennen, zu benennen und ihn zu ächten.“

Wolfgang Rolshoven, der Beauftragte zur Bekämpfung von Antisemitismus und zur Förderung jüdischen Lebens in Düsseldorf: „Auschwitz steht für den tiefsten Abgrund menschlicher Zivilisation. Dass jüdisches Leben heute – auch in Düsseldorf – wieder Angst erfahren muss, ist beschämend

und alarmierend. Der 27. Januar erinnert uns daran, dass Gedenken ohne Konsequenzen hohl bleibt: Wir haben die Pflicht, jüdisches Leben zu schützen und Antisemitismus zu bekämpfen.“

Am Abend fand zudem im Düsseldorfer Maxhaus die Gedenkveranstaltung „Den Opfern eine Stimme leihen. Lebensgeschichten von verfolgten Düsseldorfern 1933 bis 1945“ statt. Zwar waren die meisten Verfolgten des NS-Regimes jüdische Menschen, doch betraf die nationalsozialistische Verfolgung auch viele andere: politisch Andersdenkende, unangepasste Men-

schen, Obdachlose oder queere Personen, psychisch Kranke oder Menschen mit Behinderungen sowie Männer und Frauen, die aus ganz unterschiedlichen Gründen in das Räderwerk der nationalsozialistischen Verfolgungs- und Vernichtungsmaschinerie gerieten, wie zum Beispiel auch unangepasste Jugendliche der „Swing-Jugend“ oder der „Edelweiß-Piraten“. Im Rahmen dieser Abendveranstaltung verliehen Düsseldorferinnen und Düsseldorfer den damaligen Opfern ihre Stimme. Anhand ausgewählter Lebensgeschichten und persönlicher Zeugnisse wurden ihre Schicksale greifbar. MM

Besondere Ausstellung auf Zollverein Stimmen für die Ewigkeit

Auf dem UNESCO-Welterbe Zollverein können Hologramme von Holocaustüberlebenden befragt werden. Die Zeitzeuginnen und Zeitzeugen bekommen eine Stimme für die Ewigkeit. Der Holocaust und das damit verbundene unermessliche Leid der Jüdinnen und Juden prägt die deutsche Geschichte – auch 80 Jahre nach dem Ende der Gewalt-

herrschaft des Nationalsozialismus. Die Erinnerung an die Gräueltaten, verbunden mit der Mahnung, die Stimme gegen Antisemitismus und Rassismus zu erheben, gehört zu den bleibenden Aufgaben deutscher Erinnerungskultur. Am 27. Januar 2026, dem internationalen Gedenktag an die Opfer des Nationalsozialismus, hat Kultur- und Wissenschafts-

Ausstellungstipp



Blick in die Ausstellung auf Zollverein

ministerin **Ina Brandes** einen in Europa einzigartigen, neuen Erinnerungs- und Lernort auf dem UNESCO-Welterbe Zollverein in Essen eröffnet.

Mit dem Projekt HOLO-VOICES des Ministeriums für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen und der Technischen Universität Dortmund wird den Überlebenden des Holocausts eine Stimme für die Ewigkeit gegeben. Für HOLO-VOICES wurden lange Interviews mit Zeitzeuginnen und Zeitzeugen digitalisiert und aus den Aufnahmen foto-realistische, dreidimensionale Hologramme erstellt. Dank künstlicher Intelligenz wird es möglich sein, den Hologrammen Fragen zu stellen. Die KI ermittelt anhand von Schlüsselbegriffen die Antwort, die am besten zur Frage passt. Die Antworten der Holocaustüberlebenden werden nicht verfremdet, zusammengeführt, gekürzt oder ergänzt. Der Fragesteller bekommt immer die Originalschilderung der Zeitzeuginnen und Zeitzeugen zu hören, sodass eine direkte Begegnung und eine lebendige Interaktion möglich werden. Die persönlichen Geschichten der Zeitzeuginnen und Zeitzeugen bleiben mit einem klaren Auftrag für nachfolgende Generationen erhalten: Nie wieder ist jetzt!

Eine der Holocaustüberlebenden, die im September 2024 für HOLO-VOICES von Studentinnen und Studenten der TU Dortmund interviewt wurde, ist **Eva Weyl**. Die Tochter eines Textilkaufmanns aus Kleve kam 1935 in den Niederlanden zur Welt, nachdem ihre Eltern Deutschland verlassen und sich dort niedergelassen hatten. Nach ersten unbeschwerteren Jahren im Exil wurden sie Ende 1942 ins Lager Westerbork verschleppt. Westerbork war ein Durchgangslager zu Vernichtungslagern wie Auschwitz-Birkenau und Sobibor und war im Zweiten Weltkrieg als „Portal zur Hölle“



Zeitzeugen Eva Weyl und Wolfgang Polak mit Schülern in der Ausstellung

© Land NRW | Bernd Thissen (3)

bekannt. 1945 wurden Eva Weyl und ihre Eltern von kanadischen Soldaten befreit. Noch heute feiert sie mit ihrer Familie den 12. April 1945 als Tag der Befreiung. Bei der Eröffnung von HOLO-VOICES ist die 90-Jährige als Ehrengast in Essen und wird demnächst als Hologramm auf Zollverein zu sehen sein.

Zeitzeugin Eva Weyl: „Die moderne Technik mit KI ist fantastisch. So kann ich mithelfen, dass die Geschichte bewahrt bleibt. Besonders den jungen Menschen möchte ich sagen: Ihr müsst die Vergangenheit kennen, um zu helfen, dass der Frieden bewahrt bleibt. Helft mit gegen Intoleranz, gegen

Respektlosigkeit und gegen Entwürdigung. Und sprecht über das, was ihr bei HOLO-VOICES erfahrt. Erzählt es Euren Eltern, sprecht zu Hause darüber – und seid menschlich!“

Abraham Lehrer, Vizepräsident des Zentralrats der Juden: „Jüdinnen und Juden müssen sich zu jeder Zeit überall in Nordrhein-Westfalen sicher fühlen. In Zeiten, in denen der Antisemitismus in beunruhigendem Ausmaß erstarkt, ist das Hologrammprojekt ein Leuchtturm. Ich bin Ministerin Brandes und allen Projektpartnern sehr dankbar, dass sie die Erinnerungen der Schoah-Überlebenden auch für kommende Generationen erhalten

und hautnah erlebbar machen. HOLO-VOICES ist ein leuchtendes Zeichen für den Dialog und für den Zusammenhalt in unserer Gesellschaft.“

Neben den Hologrammen gehört zu HOLO-VOICES auch die Ausstellung „Frag nach!“ zum Leben von **Inge Auerbacher** und **Kurt Salomon Maier** des Deutschen Exilarchivs 1933–1945 der Deutschen Nationalbibliothek. Außerdem wird es eine vom Verein ZWEIFZEUGEN e. V. kuratierte Ausstellung „Unter Tage. Unter Zwang.“ zur Zwangsarbeit im Steinkohlenbergbau geben. Diese entsteht in Kooperation mit dem Ruhr Museum.

MM



Zeitzeugen Eva Weyl und Wolfgang Polak (beide Jahrgang 1935) mit Kultur- und Wissenschaftsministerin Ina Brandes (Mitte) bei der Ausstellungseröffnung

Herausgeber: DBB NRW Beamtenbund und Tarifunion, Ernst-Groß-Straße 24, 40219 Düsseldorf, Roland Staude (1. Vorsitzender). **Telefon:** 0211.491583-0. **Telefax:** 0211.491583-10. **E-Mail:** redaktion@dbb-nrw.de. **Internet:** www.dbb-nrw.de.

Chefredaktion: Marcus Michel

Redaktion: Roland Staude, Christian Kratzsch, Malte Poerschke, Gabriele Bremke-Moenikes

Redaktionsschluss: am 15. jeden Monats.

Hinweis: Die Beiträge, die mit dem Namen des Verfassers gezeichnet sind, stellen nicht unbedingt die Meinung des Herausgebers dar.

Bezugsbedingungen: Die Zeitschrift erscheint zehnmal jährlich. Der Abonnementspreis für Nichtmitglieder des DBB beträgt jährlich 15,90 Euro zuzüglich Postgebühren, der Bezugspreis für das Einzelheft 2,00 Euro, Bezug durch die Post. Einzelstücke durch den Verlag.

Verlag: DBB Verlag GmbH. **Internet:** www.dbbverlag.de.

E-Mail: kontakt@dbbverlag.de. **Verlagsort und Bestellanschrift:** Friedrichstraße 165, 10117 Berlin. **Telefon:** 030.7261917-0. **Telefax:** 030.7261917-40.

Herstellung: L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG DruckMedien, Marktweg 42-50, 47608 Geldern.

Anzeigen: DBB Verlag GmbH, Mediacenter, Dechenstr. 15 a, 40878 Ratingen. **Telefon:** 02102.74023-0. **E-Mail:** mediacenter@dbbverlag.de. **Anzeigenleitung:** Marion Clausen, **Telefon:** 030.7261917-32. **E-Mail:** marion.clausen@dbbverlag.de. **Telefon:** 02102.74023-714. **Anzeigen-disposition:** Britta Urbanski, **Telefon:** 02102.74023-712. Preisliste 48, gültig ab 1.1.2026. **Ständige Beilage:** dbb magazin. ISSN 1438-2989

DBB Kreisverband Gütersloh

Aktuelle Situation im öffentlichen Dienst erörtert

Bereits im Dezember 2025 hat sich der DBB Kreisverband Gütersloh zu seiner erweiterten Gesamtvorstandssitzung im Ratskeller in Rheda-Wiedenbrück getroffen. In diesem Rahmen konnte die Vorsitzende des Vorstandes, Frau **Gabriele Bremke-Moenikes**, das Mitglied im Landesvorstand DBB NRW, Frau **Astrid Walter-Striezel**, begrüßen.

Frau Walter-Striezel referierte anschließend ausführlich über die aktuelle Situation des öffentlichen Dienstes in NRW. Dabei wurde deutlich, dass der öffentliche Dienst im Hinblick auf den weiterhin bestehenden eklatanten Personal-mangel zwingend attraktiver ausgestaltet werden müsse. Jedoch gestalte sich die Umsetzung im Rahmen des politischen Prozesses leider sehr langwierig. Des Weiteren informierte Frau Walter-Striezel über die aktuelle Haushaltslage des Landes sowie über die bevorstehenden Verhandlungen



gen zur Tarifrunde 2026. In diesem Zusammenhang machte Frau Walter-Striezel Ausführungen zu dem Beschluss des Bundesverfassungsgerichtes bezüglich der amtsangemessenen Alimentation der Beamten

im Stadtstaat Berlin und den möglichen Auswirkungen auf die Beamtenbesoldung in den anderen Bundesländern. Den Ausführungen von Frau Walter-Striezel folgte eine lebhaft Diskussions. Abschließend

bedankte sich Frau Bremke-Moenikes bei Frau Walter-Striezel für den interessanten und informativen Vortrag und schloss die Sitzung.

GBM